



Zwangsverheiratung

Die vermehrte Diskussion über Zwangsverheiratung sowohl in der politischen als auch in der medialen Öffentlichkeit führt zu einer intensivierten Wahrnehmung des Problems und wirkt einer Verharmlosung entgegen. Die häufig vereinfachte Darstellung dieses komplexen Themenbereiches kann jedoch zu Pauschalverurteilungen gegenüber anderen Kultur- und Religionsgemeinschaften in Deutschland führen. Das Wissen über mögliche Hintergründe dient auch einem professionellen und individuellen Vorgehen in der Beratung. Besonders im Falle einer drohenden – also noch nicht vollzogenen Zwangsverheiratung – spielen die familiären Hintergründe eine bedeutende Rolle für die individuelle Beratungsstrategie und eine eventuelle Abwendung der Zwangssituation.¹

1 Verstoßen Zwangsverheiratungen gegen geltendes Recht?

In Artikel 16 Absatz 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht, dass die Ehe nur auf Grund der freien und vollen Willenseinigung der zukünftigen Ehegatten geschlossen werden darf. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind sowohl die Unantastbarkeit der Würde des Menschen (Art. 1 GG), das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit und die Unverletzlichkeit der Person (Art. 2 GG) als auch die Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und somit die Gleichberechtigung von Mann und Frau (Art. 3 GG) festgelegt. Zwangsverheiratung wurde im Jahr 2011 in Deutschland zu einem eigenständigen Straftatbestand aufgewertet (§ 237 StGB).² Vorher galt Zwangsverheiratung als besonders schwerer Fall der Nötigung. Auch der Versuch einer Zwangsverheiratung ist bereits strafbar.³ Eine Zwangsverheiratung verstößt somit sowohl gegen nationales als auch gegen internationales Recht.

Herausgegeben von
Deutscher Caritasverband e.V.
Abteilung Soziales und Gesundheit
Referat Migration und Integration
Friederike Alfes
Stand: 01.04.2011 (aktualisiert: 16.02.2012)

Kontakt:
Telefon-Durchwahl (07 61) 2 00-126
Friederike.Alfes@caritas.de

Postfach 4 20, 79004 Freiburg i. Br.
Karlstraße 40, 79104 Freiburg i. Br.
Lorenz-Werthmann-Haus
Telefon-Zentrale (07 61) 2 00-0
Telefax (07 61) 2 00-7 33

Zwangsverheiratung kann und darf folglich nicht als „kulturelle Eigenheit“ abgetan und toleriert werden. Für die Beratung bedrohter oder betroffener Personen spielen die individuellen und familiären Hintergründe aber eine wichtige Rolle, da sie dem/der Berater(in) helfen, die Gesamtsituation des/der Betroffenen einzuschätzen und die Hilfestellung individuell zu gestalten. Darüber hinaus wirkt das Wissen um mögliche Hintergründe Vorurteilen entgegen. Zwangsverheiratung ist ein ernst zu nehmendes Problem in Deutschland. Allerdings darf aus dem Fakt der Zwangsverheiratung kein Generalverdacht gegen Familien mit Migrationshintergrund abgeleitet werden.

2 Zwangsehe = arrangierte Ehe?

Von einer Zwangsverheiratung spricht man im Allgemeinen, wenn mindestens einer der beiden potentiellen Ehegatten durch Anwendung von Druck oder Zwang – dazu gehören bspw. Nötigungen, Drohungen, emotionale Erpressung, Einschränkung in Bezug auf Lebensstil und Bewegungsfreiheit, physische oder sexuelle Gewalt – zu einer Eheschließung gezwungen wird und mit seiner/ihrer Weigerung kein Gehör findet oder es nicht wagt, sich zu widersetzen.

Von einer Zwangsehe abzugrenzen ist die arrangierte Ehe. In manchen Familien mit Migrationshintergrund ist es traditionell verankert, dass die Eltern für ihre Kinder den passenden Ehepartner suchen und mit dessen Familie die Hochzeit arrangieren und planen. Diese Tradition ist in vielerlei Kultur- und Religionsgemeinschaften anzutreffen.⁴ In der Migration, aber auch in den Herkunftsländern der Menschen, hat sich eine Vielfalt an Generationenbeziehungen, Partnerschaftsformen und Formen der Lebensplanung herausgebildet. Für viele junge Menschen mit Migrationshintergrund – wie auch für ihre Eltern – spielt die eigene Wahl des Ehepartners im Konsens mit der Familie eine wichtige Rolle. Ein Ehearrangement ist nicht gleichzusetzen mit einer Zwangsverheiratung. Im Falle einer arrangierten Ehe haben die Heiratskandidaten das letzte Wort.

Die Grenzen zwischen arrangierten Ehen und Zwangsehen sind allerdings nicht immer eindeutig zu ziehen, da auch Formen des subtilen Drucks den freien Willen der Betroffenen einschränken können. Wird im Falle eines Ehearrangements innerhalb der Familien beispielsweise nur implizit über die Heiratspläne kommuniziert, birgt dies eine nicht unerhebliche Gefahr für Missverständnisse.⁵ Ob sich die Betroffenen unter Druck gesetzt fühlen und ihren freien Willen eingeschränkt sehen, hängt letztendlich von ihrer eigenen Einschätzung ab. Was als arrangierte Eheanbahnung begonnen hat, kann im weiteren Verlauf auch zu einer Verheiratung unter Zwang werden, wenn z. B. einer der zukünftigen Ehepartner die Verlobung auflösen will, aber nicht darf. Entscheidend ist, ob die Betroffenen eine wirkliche Chance haben ‚Nein‘ zu der Ehe zu sagen.

3 Zwangsverheiratungen – ein Problem des Islam?

Zwangsehen sind ein weltweites Phänomen, das sich keiner bestimmten Kultur oder Religionsgemeinschaft zuordnen lässt. Zwangsehen kommen sowohl in mehrheitlich muslimisch und hinduistisch als auch in christlich geprägten Ländern vor.⁶ Zwangsverheiratungen lassen sich unter anderem auf patriarchalische Traditionen und autoritäre Familienstrukturen zurückführen – die individuellen Beweggründe innerhalb einer Familie sind allerdings weitaus vielschichtiger und von Land zu Land unterschiedlich. Minderheitensituationen in den Herkunftsländern und mangelnde Partizipationsmöglichkeiten in den Einwanderungsländern können autoritäre Familienstrukturen und patriarchalische Traditionen verstärken.

Zwangsverheiratungen sind auch in Westeuropa wieder zum Thema geworden. In der Schweiz wird von hinduistischen Tamilinnen und Tamilen, christlich-orthodoxen Assyrer(innen) und Aramäern, muslimischen und katholischen Kosovar(inn)en, orthodoxen Jüdinnen und Juden,

sunnitischen Türk(inn)en und alevitischen Kurd(inn)en berichtet, die von Zwangsverheiratung bedroht sind oder bereits verheiratet wurden. In Österreich und Deutschland berichten Beratungsstellen von Fällen aus albanischen, bosnischen, griechischen, indischen, kurdischen, tamilischen, türkischen und Roma-Familien.⁷ Trotz der Vielfalt der ethnischen Herkunft der Betroffenen werden in den verschiedenen europäischen Staaten jeweils einzelne Migranten-Communities mit Zwangsverheiratung in Verbindung gebracht. Es besteht die Tendenz das Phänomen der Zwangsverheiratung vorrangig den Communities zuzuschreiben, die die zahlenmäßig größte Gruppe darstellen. Sind es in Großbritannien beispielsweise eher Menschen mit pakistanischem und bengalischem Migrationshintergrund, die am häufigsten betroffen sind, stehen in Deutschland Personen mit türkischem Migrationshintergrund im Mittelpunkt der öffentlichen Debatte. Dabei handelt es sich zwar um Menschen mit türkischem Migrationshintergrund, die ethnische und religiöse Herkunft ist jedoch meist sehr verschieden (türkisch, kurdisch, aramäisch, yezidisch, sunnitisch, christlich-orthodox, alevitisch etc.).⁸

4 Sind auch Männer betroffen?

Auch Männer und Jungen sind von Zwangsverheiratung betroffen. Dabei unterscheiden sich die Schemata der Verheiratung von Männern kaum von denen der Frauen. Betroffene Männer werden ebenfalls oft nicht in den Entscheidungsfindungsprozess bezüglich der Wahl ihrer zukünftigen Ehefrau oder des Zeitpunkts der Hochzeit involviert. Der wohl wesentliche Unterschied ist, dass Männern in vielen Kulturkreisen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Ehelebens deutlich mehr gesellschaftliche und persönliche Freiheiten zugestanden werden als dies bei Frauen der Fall ist. Zudem werden Männer im Rahmen einer erzwungenen Ehe nur selten Opfer von häuslicher oder sexueller Gewalt. Dennoch greifen die Mechanismen der erzwungenen Ehe in Form von innerfamiliärem Druck oder Zwang bei Männern ebenso wie bei Frauen. Sie sind im Falle einer Ablehnung der Hochzeit gegebenenfalls ähnlich von Ausgrenzung und Gewalt bedroht wie Frauen. Problematisch ist hierbei, dass es keine speziellen Schutzeinrichtungen für Männer gibt und sich somit eine eventuell notwendige Unterbringung von Männern oder von Frau und Mann als sehr schwierig gestaltet. Auch Männer müssen daher aus Sicht des Deutschen Caritasverbandes als potentielle Opfer in Lösungsansätze und Beratungsangebote einbezogen werden.

5 Gehören Zwangsverheiratungen in Deutschland zur Tagesordnung?

Bisher veröffentlichte Studien zu Lebensvorstellungen und -umständen von in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund legen nahe, dass Zwangsehen in der überwiegenden Zahl der Familien nicht praktiziert und von diesen abgelehnt werden.⁹ Zudem werden in vielen Familien mit Migrationshintergrund ethnische und kulturelle Traditionen unterschiedlich ausgestaltet. Ehe und Familie stellen wichtige Werte dar, diese nehmen aber unterschiedliche Gestalt an und können Raum für individuelle Lebensentwürfe lassen.

Nach einer Umfrage in Berlin gab es im Jahr 2004 ca. 330 Fälle, in denen Betroffene Beratung aufgrund einer drohenden oder bereits vollzogenen Zwangsverheiratung gesucht haben. Auch in Hamburg und Baden-Württemberg wurden solche Befragungen durchgeführt. In diesen Bundesländern geht man von jeweils 200 - 300 Beratungsfällen zu Zwangsverheiratung im Jahr 2005 aus.¹⁰ Die genannten Studien zum Ausmaß von Zwangsverheiratung in Deutschland und die darin veröffentlichten Zahlen sind aber aufgrund kleiner Stichproben und lokaler Befragungen nicht repräsentativ. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) veröffentlichte im November 2011 die Studie „Zwangsverheiratung in Deutschland – Anzahl und Analyse von Beratungsfällen“.¹¹ Es handelt sich auch hierbei um eine nicht-repräsentative Studie. Aufgrund methodischer Problematiken und des immensen finanziellen Aufwands hat man sich gegen eine repräsentative Umfrage entschieden. Es wurden bundes-

weit 1.445 Beratungs- und Schutzeinrichtungen angeschrieben. Davon konnten 830 Einrichtungen erreicht werden, von denen 366 die Frage danach, ob Zwangsverheiratungen bei ihnen im Jahr 2008 eine Rolle gespielt haben, bejahten. Die Beratungsfälle zu (angedrohter und bereits vollzogener) Zwangsverheiratung beliefen sich für das Jahr 2008 auf insgesamt 3.443 beratene Personen, darunter 252 Männer. Doppelberatungen sind bei solch einer Erhebung nicht herauszurechnen: In der Studie geht man von möglichen 14-43% Doppelberatungen aus.

6 Warum verheiraten Eltern ihre Kinder?

Es gibt nicht den einen Grund, warum Eltern ihre Kinder gegen deren Willen verheiraten. Vielmehr handelt es sich um vielschichtige und von Fall zu Fall ggf. auch sehr unterschiedliche Beweggründe. In einer auf Initiative der Hamburger Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz durch die Lawaetz-Stiftung 2006 durchgeführten Studie, wurden professionelle Berater(innen) der allgemeinen Sozialen Arbeit in den Hamburger Einrichtungen zu ihren Erfahrungen und Einschätzungen zu Zwangsverheiratung befragt. Folgende Motive wurden im Zuge der Befragung genannt (die Reihenfolge spiegelt die Häufigkeit der Nennungen wider):

- Sicherstellung und Kontrolle eines ehrenhaften Lebenswandels der Kinder
- Absicherung der Versorgung der Kinder
- familiäre Verpflichtungen / Familienabsprachen
- Aufrechterhaltung der Traditionen / der traditionellen Geschlechterrollen
- Aufenthalt in / Einwanderung nach Deutschland
- finanzieller Zugewinn (z. B. durch die Zahlung eines sogenannten ‚Brautgeldes‘)
- Ehre und Ansehen

Die Angaben beruhen zum Teil auf subjektiven Einschätzungen der Berater(innen) und die Studie erhebt keinen Anspruch auf Repräsentativität.¹² Im Folgenden werden ausgewählte Motive näher erläutert und die Liste möglicher Beweggründe ergänzt.

In Deutschland lebende junge Menschen mit Migrationshintergrund sehen sich mitunter mit zwei unterschiedlichen Lebenswelten konfrontiert. Das Familienleben mancher ist geprägt von traditionellen Wertvorstellungen aus dem Herkunftsland der Eltern, ihr alltägliches Leben außerhalb der Familie orientiert sich jedoch an hiesigen Gesellschaftsvorstellungen. Dies allein muss nicht zu gravierenden Konflikten führen. Einige von Zwangsverheiratung betroffene Personen berichten allerdings, dass sich die Einstellungen ihrer Eltern auf überholte Werte beziehen – denen auch im Herkunftsland aufgrund sozialen Wandels meist keine Bedeutung mehr beigemessen wird – und sich daraus schwerwiegende Spannungen ergeben. Die traditionellen Lebensvorstellungen der Eltern kollidieren mit den Ansichten der Kinder, die auch hinsichtlich der Partnerwahl bereits durch die Kultur des Aufnahmelandes geprägt sind.¹³ Eine Zwangsverheiratung soll in diesen Fällen verhindern, dass das Kind dem Einfluss der Eltern entgleitet und die individuelle Lebensweise des Kindes gegebenenfalls zu einem Gesichtverlust vor Bekannten und Verwandten führt.¹⁴ In der Migration müssen sich Menschen mit ungewohnten und gegebenenfalls schwierigen Lebensverhältnissen auseinandersetzen. Aufgrund ökonomischer Schwierigkeiten, eventueller rassistischer Anfeindungen im Alltag und einer Neudefinition der eigenen Identität kann es in Familien mit Migrationshintergrund zu einer Rückbesinnung auf konservativ-traditionelle Werte und Verhaltensweisen kommen.¹⁵ Zwangsverheiratung kann eine mögliche Ausformung solchen Festhaltens an traditionellen Lebens- und Verhaltensweisen sein. Meist stehen sie allerdings am Ende einer Kette komplexer Motive.

Im Falle religiöser oder ethnischer Minderheiten (die Minderheitenstellung begründet sich hier aus der Situation im Herkunftsland) dient die Verheiratung der Kinder in einigen Fällen dem Zusammenhalt der Minderheit und/oder bestimmter Familien-Clans. Der Druck, den die Com-

munity auf die Heiratskandidaten und deren Familien ausüben kann, wird von vielen Betroffenen als extrem beschrieben.

Zwangsverheiratungen werden ebenfalls als Erziehungs- und Disziplinierungsmaßnahmen eingesetzt. Beispielsweise kann die Verheiratung eines Kindes der Vertuschung von Homosexualität und dem Versuch dies zu ‚kurieren‘ dienen.¹⁶ Hiervon sind häufig Männer betroffen. Des Weiteren können Drogensucht und/oder ein mögliches Abgleiten in die Kriminalität Gründe für die Eltern sein, ihr Kind zu verheiraten. Sie hoffen, dass das Kind im Rahmen einer Ehe wieder in geregelte Bahnen zurückfindet.

Die unter Punkt 5 erwähnte Studie des BMFSFJ geht auch auf den Aspekt möglicher Motive einer Zwangsverheiratung ein. Die Ergebnisse der Untersuchung legen nahe, dass eine Drohung bzw. der Vollzug von Zwangsverheiratungen jeweils an spezifische, kaum generalisierbare Mischungen unterschiedlicher Faktoren gebunden sind. In der Beratung ist auch im Falle einer drohenden oder bereits vollzogenen Zwangsverheiratung immer der Einzelfall zu analysieren – Generalisierungen versperren ggf. den Blick für die sehr individuelle Situation der Betroffenen und verhindern eine angemessene Vorgehensweise.

Endnoten

¹ Anm.: Weiterführende Informationen zur professionellen Beratung von Betroffenen u.a. in: Alfes, Friederike/Balikci, Asiye/Nöthen, Stefanie/Zwania-Rößler, Isabell (2010): Zwangsverheiratung. Arbeitshilfe für die professionelle Beratung von Betroffenen. Freiburg.

² Anm.: GG = Grundgesetz; StGB = Strafgesetzbuch.

³ Anm.: Eine ausführliche Information zu den rechtlichen Neuerungen durch das am 01.07.2011 in Kraft getretene sogenannte „Zwangsheirat-Bekämpfungsgesetz“ kann unter <http://www.caritas.de/fuerprofis/fachthemen/fachthemamigration/jugendlicheinformiereneuberzwangsver heir> heruntergeladen werden.

⁴ Vgl. u. a. Böge, Semi (2005): Stellungnahme als Sachverständige zum Thema Zwangsheirat am 15.02.2005. In: Landtag Nordrhein-Westfalen. Zuschrift 13/4762. S.1.

⁵ Vgl. Straßburger, Gaby (2007): Zwangsheirat und arrangierte Ehe – zur Schwierigkeit der Abgrenzung. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Zwangsverheiratung in Deutschland. Baden-Baden. S. 73f.

⁶ Vgl. u. a. Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf (2007): Zwangsverheiratung: Risikofaktoren und Ansatzpunkte zur Intervention. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zwangsverheiratung in Deutschland. Baden-Baden. S. 28.

⁷ Vgl. u. a. Zentrum Polis - Politik lernen in der Schule (Hrsg.) (2006): Polis aktuell: Zwangsheirat. Nr. 1. Wien. S. 3.

⁸ Vgl. Karakaşoğlu, Yasemin/Subaşı, Sakine (2007): Ausmaß und Ursachen von Zwangsverheiratung in europäischer Perspektive. Ein Blick auf Forschungsergebnisse aus Deutschland, Österreich, England und der Türkei. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Zwangsverheiratung in Deutschland. Baden-Baden. S. 112f.

⁹ Vgl. u. a. Boos-Nünning, Ursula/Karakaşoğlu, Yasemin (2005): Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Münster. / Deutscher Caritasverband e.V. (Hrsg.) (2008): Quantifizierung Migranten-Milieus. Repräsentativuntersuchung der Lebenswelten von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland. Ergebnisse des exklusiven DCV-Fragenprogramms. Sinus Sociovision, Heidelberg.

¹⁰ Vgl. Abgeordnetenhaus Berlin (2005): Berlin bekämpft Zwangsverheiratungen (Bundesratsinitiative gegen Zwangsheirat unterstützen – Aufenthaltsgesetz ändern), Drs. 15/4417. / Johann Daniel Lawaetz-Stiftung (Hrsg.) (2006): Ergebnisse einer Befragung zu dem Thema Zwangsheirat in Hamburg. Durchgeführt im Auftrag der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz in Hamburg. Hamburg. / Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg.) (2006): Bericht der Fachkommission Zwangsheirat der Landesregierung Baden-Württemberg. Zwangsverheiratung ächten, Opferrechte stärken, Opferschutz gewährleisten, Prävention und Dialog ausbauen. Stuttgart.

¹¹ Anm.: Die Kurzfassung der Studie kann auf der Homepage des Ministeriums herunter geladen werden (<http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Service/Publikationen/publikationen.did=175410.html>).

¹² Vgl. Karakaşoğlu/Subaşı 2007: 108,121.

¹³ Vgl. Strobl/Lobermeier 2007: 46f.

¹⁴ Vgl. Berliner Arbeitskreis gegen Zwangsverheiratung 2007: 6.

¹⁵ Vgl. u. a. Thiessen, Barbara (2009): Muslimische Familien in Deutschland: Alltagserfahrungen, Konflikte, Ressourcen. In: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.): Migration und Soziale Arbeit. Islam. 31. Jahrgang 2009, Heft 1. S. 25. / Kvinnoforum (2005): Honour Related Violence. European Resource Book and Good Practice. Based on the European Project "Prevention against violence against women and girls in patriarchal families". Stockholm. S. 17.

¹⁶ Vgl. Thiemann, Anne (2007): Zwangsverheiratung im Kontext gleichgeschlechtlicher Lebensweisen. Erfahrungen aus der Beratungsarbeit. In: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) Zwangsverheiratung in Deutschland. Baden-Baden. S. 187-200. / Toprak, Ahmet (2005): Das schwache Geschlecht – die türkischen Männer. Zwangsheirat. Häusliche Gewalt, Doppelmoral der Ehre. Freiburg i. Br.